

Herzlich willkommen zur Zusatzqualifizierung „drehbarer Oberwagen und Kranbetrieb“

„Fahrende von Teleskopstaplern“
Zusatzausbildung Stufe 2a



Herausgeber: © **MARKMILLER supply of services GmbH**
Haselünner Straße 19, 49770 Herzlake
Tel. 05962/938 97 97, Fax 05962/938 97 87
info@markmiller-web.de
www.markmiller-web.de

Redaktion: Redaktionsteam
MARKMILLER supply of services GmbH

Autor: Armin Markmiller

Erstellung: MARKMILLER supply of services GmbH

Version: **Version 1.13**

Bildnachweis:

MARKMILLER supply of services GmbH, Merlo Deutschland GmbH, Komatsu Deutschland, VBG.

Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung sowie die Verwertung oder Verarbeitung in elektronischen Systemen bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Autors.

Die Informationen auf diesem USB-Stick sind sorgfältig erhoben und geprüft worden. Dennoch kann keine Garantie für die Richtigkeit übernommen werden. Eine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

„Fahrende von Teleskopstaplern“ Zusatzausbildung Stufe 2a

Kapitel 1

Einleitung

Muster



Qualifikationsstufen

Arten

Bei der Ausbildung „Aufbau und Funktion von Teleskopstaplern mit drehbarem Oberwagen“ (Stufe 2a) handelt es sich um eine Zusatzausbildung, die auf der „Allgemeinen Ausbildung“ (Stufe 1) aufbaut.



PowerPoint-Präsentation



Fachbuch



Prüfungsfragen

„Fahrende von Teleskopstaplern“ Zusatzausbildung Stufe 2a

Muster
Kapitel 2



Aufbau, Funktion und Betrieb von Teleskopstaplern mit drehbarem Oberwagen



Einteilung von Teleskopstaplern (drehbarer Oberwagen)

Arten

Drehbare Teleskope unterscheiden sich beispielsweise durch:

Ihre Abstützsysteme

Herunterklappbare
Abstützungen, gleichzeitig
ausfahrbare Abstützungen oder
unabhängig voneinander aus-
teleskopierbare Abstützungen.



„Fahrende von Teleskopstaplern“ Zusatzausbildung Stufe 2a

Kapitel 3

Kranbetrieb



Anbaugeräte für den Kranbetrieb

Grundsätzliches

Wird der Teleskopstapler im Kranbetrieb eingesetzt dürfen Sie nicht...

- Lasten schräg ziehen,
- Lasten verschieben,
- Lasten schleifen,
- festsitzende Lasten losreißen.

Muster



ACHTUNG!

Es ist verboten, die gehobene Ladung mit Drahtseilen, Ketten, Sicherheitsgurten oder anderen Mitteln zu transportieren, wenn die Maschine nicht mit den vorgesehenen Anbaugeräten ausgestattet ist (Haken für Gabeln, Haken für Anbaurahmen, Kranarm, etc...)



„Fahrende von Teleskopstaplern“ Zusatzausbildung Stufe 2a

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

